



Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustrechnung (Post an 3871/LS Team 1)

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen
aus Vermietung und Verpachtung)

Hinweis für die Bank:

Die Erhöhung des Freibetrags kann zu einer Steuer-
gutschrift führen. Gutschrift ggf. auf
Konto Nr.

KUSA-Nr.

KUSA-Nr.

KUSA-Nr.

Datum

Filiale, Berater-Nr.

Neuanlage Änderung Beendigung (nur zum 31.12. eines Jahres möglich)

Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort _____ _____ _____	Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge _____ _____
Identifikationsnummer des Gläubigers <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>	
<input type="checkbox"/> Gemeinsamer Freistellungsauftrag *)	
ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Ehegatten _____ _____	
Geburtsdatum des Ehegatten _____ _____	
Identifikationsnummer des Ehegatten bei gemeinsamem Freistellungsauftrag <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>	

An:

Baden-Württembergische Bank
 - Unselbstständige Anstalt der
 Landesbank Baden-Württemberg -
 Kleiner Schlossplatz 11
 701 73 Stuttgart
 Telefon 0711 124-0

Hiermit erteile ich/erteilen wir**) Ihnen den Auftrag, meine/unsere**) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns**) geltenden Sparer- Pauschbetrags von insgesamt 801 € / 1.602 € **).

über 0 €***) (Sofern lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung.

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns**) erhalten.

bis zum 31.12. _____ .

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern**), dass mein/unser**) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw., den für mich/uns**) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR**) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern**) außerdem, dass ich/wir**) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR**) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n**).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Absatz 2 und 2a, § 45 b Absatz 1 und § 45 d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte/gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen

- *) Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich
- **) Nichtzutreffendes bitte streichen
- ***) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehегattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich

Kusa-Nr.:

Hinweise zum Freistellungsauftrag

Die Erteilung des Freistellungsauftrages ist Voraussetzung für die Freistellung vom Abzug der Abgeltungsteuer. Sofern kein Freistellungsauftrag erteilt ist, wird bei jeder Gutschrift von Kapitalerträgen, wie z.B. von Zinserträgen, Dividenden, Erträgen aus Investmentfonds und grundsätzlich auch bei Wertpapierveräußerungsgewinnen ein Kapitalertragsteuerabzug zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgenommen.

1. Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

- Bitte ergänzen Sie den Freistellungsauftrag mit Ihren persönlichen Angaben.
- Bitte unterschreiben Sie den Freistellungsauftrag.

2. Wie können Ehepartner den gemeinsamen Höchstbetrag von EUR 1.602 nutzen?

- Ehepaare, die die Voraussetzungen für die Zusammenveranlagung erfüllen, können einen gemeinsamen Freistellungsauftrag mit der Folge der ehегattenübergreifenden Verlustverrechnung oder zwei getrennte Freistellungsaufträge ohne ehегattenübergreifende Verlustverrechnung erteilen. - Bitte ergänzen Sie den Namen, Geburtsnamen und Geburtstag des Ehepartners.
- Tragen Sie auf diesem Freistellungsauftrag den Freistellungsbetrag ein (max. EUR 801 bzw. EUR 1.602).
- Zur steuerlichen Anerkennung eines gemeinsamen Freistellungsauftrags ist es erforderlich, dass beide Partner den Freistellungsauftrag unterschreiben.

3. Wie werden Kapitalerträge von Kindern und Jugendlichen freigestellt?

- Hier ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich.
- Der Freistellungsauftrag kann bis max. EUR 801 pro Kind ausgestellt werden.
- Der Freistellungsauftrag muss von den gesetzlichen Vertretern unterschrieben werden.

4. Für welche Konten und Depots wird ein Freistellungsauftrag erteilt?

- Der Freistellungsauftrag gilt für sämtliche privaten Konten und Depots, die Sie bei uns unterhalten.

5. Für welche Konten und Depots kann z. B. kein Freistellungsauftrag erteilt werden?

- Konten und Depots mit Kapitalerträgen aus Betriebseinnahmen (Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit, Land- und Forstwirtschaft)
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Konten von Wohnungseigentümergeinschaften
- Mietkautionenkonto, die auf den Vermieter lauten
- Gemeinschaftskonten, die nicht auf Ehepaare lauten
- Nachlass-Konten/Konten von Erbengemeinschaften
- Treuhandkonten

6. Welche Prüfungsmöglichkeit haben die Finanzbehörden und Sozialleistungsträger?

- Die persönlichen Daten des Freistellungsauftrages sowie die Höhe der freigestellten Erträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Damit stehen sie den Finanzbehörden zu Prüfungszwecken zur Verfügung.
- Das Bundeszentralamt für Steuern darf die Daten auch den Sozialleistungsträgern mitteilen, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist